



GKV-Bündnis für
GESUNDHEIT



KGC - Newsletter

Kommunale Gesundheitsförderung

Rheinland-Pfalz

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Interesse an unserem **KGC - Newsletter Kommunale Gesundheitsförderung**. Wir, die Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit (KGC) in Rheinland-Pfalz, werden Sie regelmäßig über Veranstaltungen und Neuigkeiten zu den Themen **Kommunale Gesundheitsförderung** und **Gesundheitliche Chancengleichheit** sowie **Qualitätsentwicklung in der soziallagenbezogenen Gesundheitsförderung** informieren.

Inhalt

- (1) Dokumentation Fachtag „Gesundheitsförderung auf dem Land – Zusammen ackern, Ideen säen, Gesundheit ernten“ am 05.09.2019 in Ramstein-Miesenbach
- (2) Im Alter aktiv und fit leben: Das Projekt AuF-Leben
- (3) Gesetzliche Krankenkassen unterstützen die gesundheitsbezogene Selbsthilfe
- (4) Ausweitung zielgruppenspezifische Projektförderung – Kommunales Förderprogramm des GKV-Bündnisses für Gesundheit
- (5) Antragsfrist „Kommunaler Strukturaufbau“ bis 30.06.2020 verlängert
- (6) 8. Bundeswettbewerb Kommunale Suchtprävention: "Wirkungsvolle Suchtprävention vor Ort"

(1) Dokumentation Fachtag „Gesundheitsförderung auf dem Land – Zusammen ackern, Ideen säen, Gesundheit ernten“ am 05.09.2019 in Ramstein-Miesenbach

Die Dokumentation unseres Fachtages wurde fertiggestellt.

Sie können diese auf der Seite: <https://lsg-rlp.de/de/koordinierungsstelle-gesundheitliche-chancengleichheit.html> herunterladen.

(2) Im Alter aktiv und fit leben: Das Projekt AuF-Leben

Das Programm „AuF-Leben - Gesundheitsförderung in der Lebenswelt Kommune“ wurde durch das GKV-Bündnis für Gesundheit gemeinsam mit dem Deutschen Turner-Bund (DTB) weiterentwickelt, um die Gesundheit älterer Menschen ab dem 60. Lebensjahr zu fördern.

Das Projekt wird aktuell in Deutschland durch den Rheinhessischen Turnerbund, den Sächsischen Turn-Verband und den Landesturnverband Sachsen-Anhalt als Pilotprojekt umgesetzt. Ziel ist es, die Rahmenbedingungen in den Kommunen bewegungsförderlich zu gestalten, um so der Zielgruppe zu ermöglichen selbstständig unterwegs und körperlich aktiv zu sein.

Hier erfahren Sie mehr <https://www.gkv-buendnis.de/buendnisaktivitaeten/bundesweite-aktivitaeten/auf-leben/>.

(3) Gesetzliche Krankenkassen unterstützen die gesundheitsbezogene Selbsthilfe

Der Austausch von Wissen und Erfahrung hilft chronisch kranken und behinderten Menschen und ihren Angehörigen ihre Situation anzunehmen. Daher unterstützen die gesetzlichen Krankenkassen in Rheinland-Pfalz seit über 30 Jahren die gesundheitsbezogene Selbsthilfe finanziell und organisatorisch.

Ab Dezember können Anträge auf Selbsthilfeförderung für das Jahr 2020 gestellt werden bei:

GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe Rheinland-Pfalz (Pauschalförderung)

Die Pauschalförderung stellt Fördermittel zur Absicherung regelmäßig wiederkehrender Aufwendungen zur Verfügung. Hier sind Antragsfristen dringend zu beachten. Selbsthilfeorganisationen/Landesverbände können Anträge auf Pauschalförderung bis zum 31.01.2020 und örtliche/regionale Selbsthilfegruppen bis zum 29.02.2020 einreichen.

Kassenindividuelle Projektförderung bei einzelnen Krankenkassen

Die Projektförderung unterstützt inhaltlich und zeitlich abgegrenzte Vorhaben (Projekte). Anträge können ganzjährig gestellt werden, so lange Fördermittel verfügbar sind. Da ab 2020

dieser Förderstrang durch eine gesetzliche Änderung weniger Mittel zur Verfügung hat, empfiehlt es sich auch hier die Anträge frühzeitig zu stellen.

Weitere Informationen sowie Antragsformulare können über www.selbsthilfe-rlp.de abgerufen werden.

(4) Ausweitung zielgruppenspezifische Projektförderung – Kommunales Förderprogramm des GKV-Bündnisses für Gesundheit

Kommunen (Kreise und kreisfreie Städte) können in der zielgruppenspezifischen Projektförderung ab sofort insgesamt zwei Anträge stellen, wenn ein Antrag die Zielgruppe „Kinder und Jugendliche aus sucht- und/oder psychisch belasteten Familien“ adressiert. Kinder und Jugendliche aus sucht- und/oder psychisch belasteten Familien sind eine Hochrisikogruppe für die Entwicklung einer eigenen Abhängigkeitserkrankung bzw. einer psychischen Erkrankung.

Vor diesem Hintergrund sind gesundheitsfördernde und präventive Interventionen für diese vulnerable Zielgruppe besonders notwendig. Das GKV-Bündnis für Gesundheit unterstützt mit dem Ausbau seines Förderangebots Kommunen dabei, ein besonderes Augenmerk auf diese Zielgruppe zu lenken.

Weitere Informationen können Sie dem **Flyer im Anhang** entnehmen oder unter: www.gkv-buendnis.de/programmbuero-RP einsehen.

(5) Antragsfrist „Kommunaler Strukturaufbau“ bis 30.06.2020 verlängert

Die Antragsfrist für das Förderangebot des GKV-Bündnisses für Gesundheit zum „Kommunalen Strukturaufbau“ wird um ein halbes Jahr bis zum 30.06.2020 verlängert. Bis zu diesem Stichtag können Kommunen, die bisher noch keine oder nur wenige Steuerungselemente wie z. B. Gesundheitskonferenzen oder Runde Tische für Gesundheit haben, eine finanzielle Förderung von bis zu 250.000 Euro für den Strukturaufbau beantragen und prozessbegleitende Beratungs- und Qualifizierungsangebote nutzen.

Weitere Informationen zum Förderangebot und den Antragsunterlagen: <https://www.gkv-buendnis.de/foerderprogramm/foerderangebote-im-ueberblick/>.

(6) 8. Bundeswettbewerb Kommunale Suchtprävention: "Wirkungsvolle Suchtprävention vor Ort"

Auf Anregung der Drogenbeauftragten der Bundesregierung und mit Unterstützung der Kommunalen Spitzenverbände sowie des GKV-Spitzenverbandes schreibt die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) den 8. Bundeswettbewerb "Vorbildliche Strategien kommunaler Suchtprävention" aus. Gesucht werden Städte, Kreise und Gemeinden, die mit wirkungsvollen Aktivitäten zur Suchtprävention ein besonders gutes Beispiel für andere Kommunen geben.

Alle Informationen rund um den Wettbewerb sowie die Bewerbungsunterlagen finden Sie auf dieser Internetseite. Wettbewerbsbeiträge können bis zum **15. Januar 2020** eingereicht werden. Betreut wird der 8. Bundeswettbewerb "Vorbildliche Strategien kommunaler Suchtprävention" durch das Deutsche Institut für Urbanistik. Weitere Informationen erhalten Sie unter: <https://kommunale-suchtpraevention.de/>. Unabhängig vom Wettbewerb finden Sie auch weitere Informationen zum Thema Suchtprävention im gleichnamigen Referat der LZG: <https://www.lzg-rlp.de/de/suchtpraevention.html>.



Haben Sie einen Themenvorschlag für den nächsten Newsletter oder Fragen zu den aktuellen Themen?

Sie sind eingeladen, passende Themen vorschläge für den nächsten Newsletter einzureichen. Schreiben Sie hierfür eine Mail an Silke Wiedemuth unter swiedemuth@lzg-rlp.de

- Bei Fragen zu den Inhalten wenden Sie sich bitte an den jeweiligen Verfasser bzw. Veranstalter

Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit (KGC) in
Trägerschaft der



Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit Rheinland-Pfalz: Gefördert von der BZgA im Auftrag und mit Mitteln der gesetzlichen Krankenkassen nach §20 a Abs. 3 SGB V im Rahmen ihrer Aufgaben zur Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten. Weitere Förderer in Rheinland-Pfalz sind die Unfallkasse Rheinland-Pfalz, das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Demografie des Landes Rheinland-Pfalz und das Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz des Landes Rheinland-Pfalz.

Herausgegeben von der

Landeszentrale für Gesundheitsförderung in Rheinland-Pfalz e.V. (LZG)
Hölderlinstraße 8
55131 Mainz
www.lzg-rlp.de

Redaktion

Silke Wiedemuth, E-Mail swiedemuth@lzg-rlp.de

V.i.S.d.P.

Dr. Matthias Krell, Geschäftsführer

[Newsletter abbestellen](#)

Gefördert durch die BZgA im Auftrag und mit Mitteln der gesetzlichen Krankenkassen nach § 20a SGB V



Weitere Förderer und Unterstützer:

